

Kirchengemeinde Hetjershausen
mit Groß Ellershausen und Knutbühren
In der Wehm 8
37079 Göttingen-Hetjershausen

Kirchengemeinde Hetjershausen * In der Wehm 8 * 37079 Göttingen

xx
xx
xx
xx
370xx Göttingen

Gemeindebüro
Tel.: 0551-9 14 55
E-Mail: kg.hetjershausen@evlka.de

Vereinbarung über die Benutzung des Gemeindehauses Groß Ellershausen

Vereinbarungsnummer: VGE-S-2023 - xx / NAME

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Hetjershausen gestattet **Anrde**
Straße Nummer, 37081 Göttingen **Tel.:** die Benutzung beider Räume
incl. Küche des Gemeindehauses Groß Ellershausen am **Donnerstag, 15. Sept. 20XX** von **XXX** Uhr bis **XXX** Uhr.
Die Nutzungsentschädigung für die Benutzung beider Räume beträgt **CCC** **Euro.**

Hinzu kommen die Kosten von evtl. zerbrochenem Geschirr und von evtl. Schäden an der Einrichtung, soweit feststeht, dass diese Schäden an der Einrichtung im Rahmen dieser Benutzung verursacht worden sind.

Der **Gesamtbetrag** ist bei **Vertragsabschluss** fällig. Zu diesem Zeitpunkt benötigen wir auch **eine Kopie des Personalausweises des Mieters**, sofern dieser nicht pers. bekannt ist. Die **Kaution von 100,- €** ist spätestens bei Schlüsselübergabe zu hinterlegen.

Der Benutzer verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Bestimmungen: **siehe Checkliste!**

Eine Zeit zum Vorbereiten der Räume und zum Bereitstellen von zusätzl. Materialien und Gegenständen (Getränke, Essen, Dekoration usw.) ist mit dem Küster Herm Heidelmann (0176-97450596) zu vereinbaren. Dabei ist auf andere Benutzer des Gemeindehauses Rücksicht zu nehmen. Ein grundsätzlicher Anspruch auf bestimmte Vorbereitungszeiten besteht nicht.

Zur Anbringung von Dekorationen dürfen nur die vorgesehenen Befestigungspunkte verwendet werden. Im Zweifelsfall ist bei dem Küster nachzufragen. In die Abdeckschalen der Leuchten dürfen keine Materialien z.B. farbiges Papier eingelegt werden. Eine gewerbliche Nutzung der Räume ist nicht gestattet.

Unabhängig davon, welcher Endzeitpunkt für die Benutzung vereinbart wurde, und davon, ob es sich um die Veranstaltung selbst oder Aufräumarbeiten handelt, darf höchstens bis 1:00 Uhr Musik gespielt werden und bis 3:00 Uhr haben alle Teilnehmer das Gemeindehaus zu verlassen. Das Rauchen ist in allen Gebäudeteilen untersagt.

Bitte prüfen Sie VOR der Veranstaltung das Geschirr. Evtl. Staubablagerungen können wir nicht vermeiden, da eine regelmäßige Nutzung nicht gewährleistet ist. Die Räumlichkeiten sind am **Ende des Tages besenrein und gemäß der Checkliste zu verlassen**. Der Übergabezeitpunkt ist mit dem Vermieter spätestens bei der Schlüsselübergabe zu klären

Abfall ist in eigenen Müllbeuteln oder Behältern mitzunehmen. Alternativ können Sie bei uns weiße Müllsäcke (Restmüll) für 5.-€/Stück erwerben. In diesem Fall erhalten Sie dafür und für gelbe Müllsäcke auch die entsprechenden Aufsteller und unser Küster lagert die Säcke bis zum nächsten Abfuhrtermin. Die Mülltonnen des Gemeindehauses selbst dürfen für die Abfallbeseitigung nicht benutzt werden!

Göttingen, den XXXXX

.....
(für den Benutzer)

.....
Sist (Pfarramtssekretärin)

Der Vertragsabschluss soll innerhalb einer Woche erfolgen inkl. Zahlung der Gebühr.

Bei Stornierung nach Vertragsabschluß erfolgt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,-- €

.....
Stempel